

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. VERBANDSVERSAMMLUNG DES
GEMEINDEVERBANDES IMST
AM 05. August 2024**

Beginn: 11:05 Uhr

Ort: 2.OG

Ende: 11:50

Anwesende:

Obmannstv. Mag. Christian Linser, Imst
GR Schnegg Christine; Imsterberg
Bgm. Ing. Bernhard Schöpf, Mils
Bgm. Gstrein Martin, Karres
Bgm. Mag. Daniel Raffl, Gemeinde Karrösten
SR Gstrein Helmuth, Imst
GR Michelle Tiefenbrunner, Tarrenz

Mag. Jäger Andrea, Hausleiterin
Clarissa Kranewitter, Schriftführerin

Entschuldigt:

Obmann Bgm. Stefan Rueland, Tarrenz
Bgm. MMMag. Dr. Richard Bartl MPA, MBA; Imsterberg
SR Lena-Maria Harold BEd Imst
Bgm. Stefan Weirather, Imst

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung des Protokolls der 12. Verbandsversammlung vom 04.07.2024
3. Beschluss Kontokorrentkredit über € 348.000,0
4. Allfälliges

1. Begrüßung des Obmann-Stellvertreters

Der Obmann begrüßt die Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 12. Verbandsversammlung vom 04.07.2024,

welches den Verbandsmitgliedern am 29.07.2024 per Mail zugestellt wurde:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der 12. Verbandsversammlung.

3. Beschluss Kontokorrentkredit über € 348.000,00

In der 12. Sitzung des Gemeindeverbandes des Wohn- und Pflegeheimes Imst und Umgebung wurde der Beschluss über einen Kontokorrentkredit für die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 300.000,00/€ 400.000,00 bei der Sparkasse Imst gefasst. Laut Herrn Mag. Klingler von der Aufsichtsbehörde muss jedoch der genaue Betrag von € 400.000,00 angegeben sein. Weiters beträgt die Betragsgrenze für Kassenstärker für unseren Verband für das Jahr 2024 € 348.292,00, das sind 10 % der Erträge des Finanzjahres 2022.

Es muss deshalb erneut ein Beschluss für die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 348.000,00 gefasst werden.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder beschließen einstimmig, einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 348.000,00 abzuschließen.

Verwendungszweck:	Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen
Höhe:	€ 348.000,00
Bankinstitut:	Sparkasse Imst
Laufzeit:	01.08.2024 – 31.07.2025
Zinsbasis:	3M-Euribor (jedoch mindestens 0,36 %)
variable Verzinsung:	Aufschlag von 0,36 % derzeit 4,042 % ohne Rundung, berechnet am 24.06.2024
Bearbeitungsgebühr:	keine
Bereitstellungsgebühr:	keine

Allfälliges

OSTV Linser berichtet, dass er diese Woche mit der HL Andrea Jäger ein Telefongespräch bezüglich Wasserrohrbruch im Altbestand und eine eventuelle Klage geführt hat.

Bei der letzten Sitzung wurde entschieden, dazu eine Klageinschätzung bei einem spezialisierten Anwalt einzuholen. HL Jäger befürchtet, dass dies nur weitere Kosten verursacht.

Wie bereits berichtet, sind in Tirol noch mehrere Heime mit dem gleichen Problem konfrontiert.

HL Jäger hat mit den betroffenen Heimen in Tirol sowie der Neuen Heimat in dieser Sache Kontakt aufgenommen.

Bei einigen ist der Fall bereits abgeschlossen, einige sind noch nicht so weit.

Überall wurden Gutachter beauftragt und in allen Fällen hat dieser vom Rechtsweg abgeraten.

Aber bei allen Heimen sind folgende Fragen relevant:

1. Welche Rohre/welches Material hat der Planer angedacht? Sind diese für die geforderten Temperaturen geeignet?
2. Hat die Installationsfirma genau diese Rohre eingebaut?
3. Gibt es vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis zum Eintreten des Rohrbruches eine Wassertemperaturkontrolle?

Beim Heim in Eben/Achensee wurde ein Teil der Kosten vom Planer, ein Teil von der Installationsfirma, ein Teil vom Haus, ca. 10 % von der Versicherung übernommen, .

Bezüglich der Temperaturkontrolle hat Herr Stransky Folgendes mitgeteilt:

1. Wir haben keine Legionellenanlage mit kurzzeitig höherer Temperatur sondern ein Legionellen Kill System. Die Rohre werden nicht über die zugelassene Temperatur erwärmt.
2. Wir haben kein Aufzeichnungssystem, sondern ein Störsystem, welches eine Störmeldung abgibt, falls die Temperatur zu hoch oder zu niedrig ist. Es hat diesbezüglich einige Störungen gegeben, die Temperatur war immer zu niedrig.

Eine Temperatur bis zu 70 Grad müssen Kunststoffrohre in einem Pflegeheim aushalten.

Laut OSTV. Linser sollte man, bevor man eine Klage einreicht, unbedingt den Anspruch von Schadenersatz oder Gewährleistung geltend machen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre. Dabei gilt die Beweislastumkehr.

Die Fa. Opbacher wird natürlich behaupten, dass sie kein Verschulden trifft. Sie muss jedoch beweisen, dass sie schuldlos ist.

Die bestehenden Unterlagen müssen genau geprüft werden, ob darin die fach- und sachgerechte Handhabung erwähnt ist, d.h. dass die Wassertemperatur nicht über 70 Grad haben darf. Wir haben durch die Steuerungstechnik der Firma Stransky den Beweis, dass die Temperatur nie zu hoch war, allerdings gibt es über einen längeren Zeitraum keinerlei Aufzeichnungen.

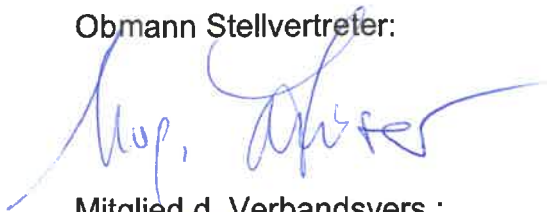
Immerhin belaufen sich die Kosten der Sanierung auf ca. 300.000,00 € (Sanierung 190.000,00 € +/- 30 % plus die Kosten der Planung von ca. 100.000,00 €).

Die Angebotslegung für die Planung der Sanierung ist an die Fa. Pratzner ergangen, weil diese bereits die Planung beim Bau des Heimes durchgeführt hat.

Ende der Sitzung: 11:50

Schriftführerin:

Obmann Stellvertreter:



Mitglied d. Verbandsvers.:



Mitglied d. Verbandsvers.:

